



BERICHT ZU VERGABEN IM RMV

LHO-WINTERSEMINAR 22. FEBRUAR 2019

THEMEN

1. E-VERGABE
2. PREISGLEITKLAUSEL
3. MINDESTSTANDARDS BUS
4. AKTUELLES (ÄNDERUNGEN 2018, 2019, RT FAHRPERSONAL)

Warum ?

Gesetzliche Vorgabe der Vergabeverordnung !

- **§ 9 VgV:** „Für das **Senden, Empfangen, ...** von Daten ... verwenden der ... **AG / die Unternehmen ... Geräte / Programme für die elektronische Datenübermittlung** (elektronische Mittel)“
- **§ 41 VgV:** „Der **AG** gibt in der **Bekanntmachung ...** eine **elektronische Adresse** an, von der die **Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, ... abgerufen** werden können“
- **§ 53 VgV:** „Die **Unternehmen übermitteln** ihre ... **Angebote ...** in Textform **mithilfe elektronischer Mittel**“

Wann ?

- **§ 81 VgV: Seit 18.10.2018 „ausnahmslos“ verpflichtend**
- **§ 9, 11 VgV: Mögliche Ausnahme „grundsätzlich elektronisch“ und „allgemein verfügbar“**
- **Im RMV vorzeitig vorbereitet und eingeführt**
- ✓ **Erste praktische Erfahrungen bereits in 2017:**
 - 2017 Bus-Linienbündel „**MKK Hanau Nord-Süd**“
(2017/S 247-520424 – 2018-D-MKK@rmv.de)
 - 2017 SPNV-Teilnetz „**Taunusstrecke**“
(2017/S 175-358716 – 2022-Taunusstrecke@rmv.de)

WIE ?

- ✓ **Vergabeunterlagen** sind **anonym** und **online abrufbar**
(Vergabepattform ELViS)
- ✓ **Internetadresse** ist der **Auftragsbekanntmachung** (TED, HAD) zu entnehmen
- ✓ **Bieteranfragen** nur bei **Registrierung** möglich
- ✓ **Bieterinformationen** werden **nur über** die **Vergabepattform online** bereitgestellt

WAS ÄNDERTE SICH ?

- NEU: Bieter müssen sich **eigenständig** über Änderungen **informieren** - **automatisch** nur an **registrierte Bieter**
- NEU: Das **Angebot ist elektronisch**, im PDF-Format, ggf. eingescannt, ohne Kopier-/Druckschutz über Vergabepattform **einzureichen**
- NEU: Die **Urkalkulation ist passwortgeschützt** als PDF-Datei **einzureichen**. Das **Passwort ist auf Anforderung** bzw. vor Zuschlag **herauszugeben**

Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA):

- **NEU: Bieter können** auf der Vergabepattform mehrere **Vertreter benennen**, die automatisch informiert werden
- **NEU: Bieter werden technisch online** unter <http://www.subreport.de/service/support-elvis> oder in der Vergabepattform **durch die Bedienungsanleitung** sowie fernmündlich durch Angabe einer Telefonnummer **unterstützt**
- **NEU: Das Angebot wird** beim hochladen **automatisch verschlüsselt** und erst nach Ablauf der Angebotsfrist zur Öffnung freigegeben

WARUM ?

- **Notwendigkeit hessenspezifischer Preisgleitung** der Gesamtpersonalkosten aus Lohn- und Mantel-TV **erkannt**
- „**Runder Tisch**“ der Tarifparteien, Aufgabenträger, Verbände und das Land Hessen **entwickeln Hessenindex (HI)**
- Gemeinsame **Abschlusserklärung „Runder Tisch“**
- **RMV-AR stimmt** Aufnahme HI in Verkehrsverträgen **zu**

WANN ?

- **Hessenspezifische Preisgleitung** wird **Standard**

 - **Umstellung Altverträge** auf HI ab 01.02. 2017
 - **wenn VU seine Verpflichtung zur Anwendung Tariftreue** nach §4 HVTG gegenüber RMV **erklärt hat**

 - und

 - **wenn Tariftreue** nach §4 HVTG seit **01.02.2017 gegenüber Personal vollzogen** wurde
- ... und die amtliche Veröffentlichung erfolgt ! ***

* Nach Abstimmung der Tarifparteien zum Umgang mit betrieblicher Altersversorgung aktuell in Schlussabstimmung bei Statistischem Landesamt

WIE ?

- **VU müssen** Vertragsumstellung auf HI vor Abrechnung der Verkehrsverträge **zustimmen**
- **Umstellungsangebot** an VU ist erfolgt und zu 100% akzeptiert.
- **Abschlag 2018 berücksichtigt vorläufigen**, durch Gutachter des Runden Tisches ermittelten, **HI**
- Für die **Schlussabrechnung** der **Verkehrsverträge** jeweils im Mai des Folgejahres **muss HI final vorliegen**
- **Ausnahme:** eigenwirtschaftliche Verkehre, da kein rechtlicher Ansatzpunkt

Anforderungen an zeitgemäße Fahrzeuge

Abgestimmt mit LNO und LHO

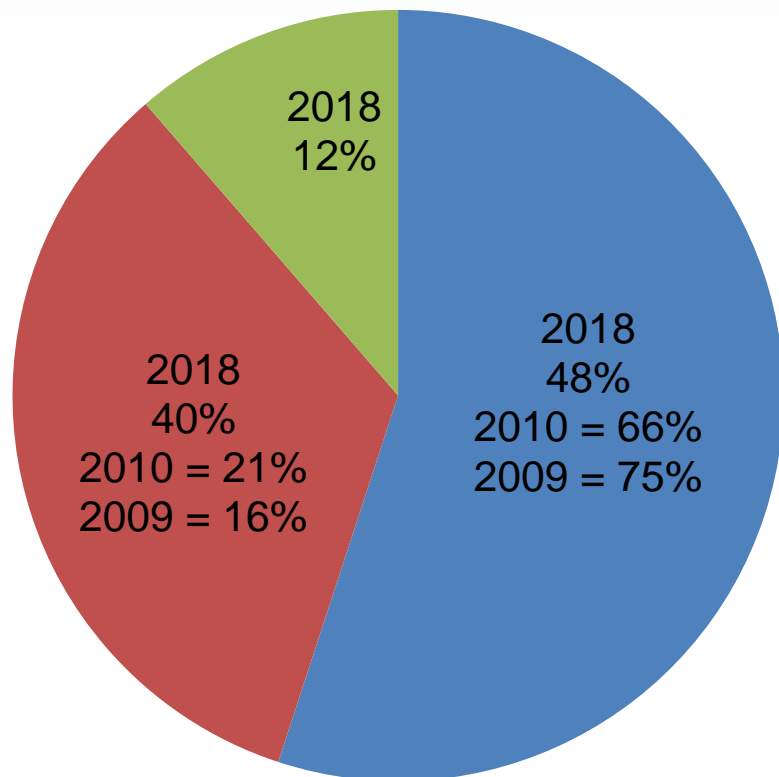
Beschluss des Aufsichtsrates November 2018

Fokus auf kundenrelevanten Merkmalen wie:

- **Barrierefreiheit:** Niederflrigkeit, Absenkung, Rampe an Tür 2, Mehrzweckbereiche und Sondernutzungsflächen an Tür 2 und 3 für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, Fahrräder, Escooter, kontrastierende Innenraumgestaltung (Haltemöglichkeiten)
- **Klimatisierung**, moderne **Fahrgastinformation** mit Anschluss Hinweisen (Monitor mit Verlaufsanzeige, Außenanzeige), Verkaufs- und Kontrollgeräte (eTicket), **Videoaufzeichnung**
- **XBuslinien:** Überlandbestuhlung und unentgeltliches **WLAN**
- Fahrzeugalter: max. 8 Jahre während Vertragslaufzeit, Ersatzfahrzeug max. 12 Jahre
- Neufahrzeuge **min. Abgasnorm Euro 6**
- Perspektivisch Einsatz alternativer Antriebe, sofern betriebliche Eignung und infrastrukturelle (Laden, Tanken) Voraussetzungen gegeben



https://www.rmv.de/c/fileadmin/documents/PDFs/_RMV_DE/Fahrgastinfos/Broschueren/Infomaterial/RMVintern/RMV-Gesamtbericht_2016.pdf//



- konzerngebunden
- privat
- kommunal

Verkehrsunternehmen:

- | | | |
|----|-------------------|------|
| 1. | DB Regio Bus | 20 % |
| 2. | BRH ViaBus | 21 % |
| 3. | RhönEnergie | 12 % |
| 4. | ALV Oberhessen | 11 % |
| 5. | Medenbach traffic | 8 % |
| 6. | ... | % |
| | ... | % |

WAS ÄNDERTE SICH IN 2018 ... in der MVU Bus

- Redaktionelles zur elektronischen Angebotsabgabe

- Grundsätzliche Untersagung von Leiharbeitnehmern

Ziel: Ausreichender eigener Personalbestand für die zu erbringende Leistung - stabile Arbeitsverhältnisse für eine stabile Leistungsqualität im Betrieb vor Ort

Leiharbeitnehmer dürfen nur im Ausnahmefall und nur vorübergehend eingesetzt werden, bspw. während krankheitsbedingten Personalengpässen, um eine Unterbrechung des Verkehrsdienstes zu verhindern. Leiharbeitnehmer dürfen nicht länger eingesetzt werden, als die Ursache und Auswirkung des Personalengpasses dies erforderlich macht.

- Konkretisierung zulässige UAN-Quote (Art. 4 (7) VO 1370)

Ziel: Sicherstellung der vergaberechtlich geforderten eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung.

Die Übertragung fahrplanmäßiger Verkehre oder der Betriebsleitung an UAN ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig und darf 70% der fahrplanmäßigen Leistung gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 VSV nicht überschreiten.

WAS ÄNDERTE SICH IN 2018 ... in der MVU Bus

➤ Benennung des verantwortlichen Betriebsleiters

Ziel: Sicherstellen der rechtzeitigen und dauerhaften Verfügbarkeit von Ansprechpartnern des Personals, der Kunden und des Aufgabenträgers für den jeweiligen Vertrag

Der AN hat dem AG namentlich den verantwortlichen Betriebsleiter sowie den Standort der Betriebsleitestelle bis spätestens 4 Wochen vor Betriebsaufnahme schriftlich zu benennen und die Meldung stets auf aktuellem Stand zu halten.

➤ Recht auf Anordnung eines Betriebsleiters (§§ 4,5 BOKraft)

Ziel: Eingriffsmöglichkeit bei dauerhaft schlechter Leistungserfüllung insbesondere in Folge von mangelnder Präsenz vor Ort

Der AG behält sich gemäß §§ 4, 5 BOKraft im Benehmen mit der Genehmigungsbehörde jederzeit das Recht der Anordnung eines Betriebsleiters im Bedienungsgebiet des vertragsgegenständlichen Linienbündels vor.

WAS ÄNDERTE SICH IN 2018 ... in der MVU Bus

➤ Fahrpersonalübergang wird obligatorisch

Ziel: Sicherheit und Besitzstandsschutz Fahrpersonal (s.a. TV zu Betriebszugehörigkeit), klare Abläufe und Planungssicherheit auch für VU

Rechtlicher Hintergrund: Artikel 4, insb. Absatz 5 Verordnung (EG) Nr 1370/2007

(5) [...] **kann** die zuständige **Behörde** den ausgewählten **Betreiber** eines öffentlichen Dienstes **verpflichten**, den **Arbeitnehmern**, die zuvor zur Erbringung der Dienste eingestellt wurden, die **Rechte zu gewähren**, auf die sie **Anspruch hätten, wenn ein Übergang im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG erfolgt wäre**. Verpflichtet die zuständige Behörde die Betreiber eines öffentlichen Dienstes, bestimmte Sozialstandards einzuhalten, so werden in den Unterlagen des wettbewerblichen Vergabeverfahrens und den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die betreffenden Arbeitnehmer aufgeführt und transparente Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und zu den Bedingungen gemacht, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten.

Im Fall eines Betreiberwechsels hat der AN gemäß Artikel 4 [...] , im Rahmen seines Personalbedarfs vom bisherigen Betreiber die unmittelbar für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Verkehrsdienstleistung erforderlichen Fahrpersonale zu übernehmen und ihnen die Rechte zu gewähren, auf die sie Anspruch hätten, wenn ein Übergang gemäß § 613a BGB erfolgt wäre. Ergänzend sind vom AN tarifvertragliche Regelungen zum Personalübergang anzuwenden, soweit der AN sich dazu tarifvertraglich verpflichtet hat.

Der AN hat bei der Ermittlung seines Personalbedarfs das bei ihm vorhandene Personal sowie den beabsichtigten Einsatz von Unterauftrag-/ Nach- bzw. Subunternehmen nicht bedarfsmindernd zu berücksichtigen.

WAS ÄNDERT SICH IN 2019 ... in der MVU Bus

➤ Geplante Gewährung einer Ausbildungsprämie

Im Rahmen des „Runden Tisch Zukunft des Fahrpersonals“ wurde der zwischen LHO und RMV besprochene Ansatz der Gewährung einer anteiligen Ausbildungsprämie durch den RMV im Rahmen der Verkehrsverträge vorgestellt. Damit ist eine Anerkennung der hohen Hürden und Kosten des Berufseinstiegs als Busfahrer verbunden.

Dieser Ansatz wurde ganz überwiegend begrüßt.

Die Höhe der Ausbildungsprämie und die Anknüpfungskriterien – z.B. als Zuschuss zu jeder erfolgreichen Führerscheinprüfung - und die sonstigen Rahmenbedingungen der Umsetzung sind noch festzulegen.

Position des Runden Tisches für MKR

Image-Kampagne

- Für Verkehrsunternehmen ist es zunehmend schwieriger, Mitarbeiter/innen für den Fahrdienst zu finden. Dies resultiert ganz wesentlich aus dem schlechten Image des Berufs im Fahrdienst. Um hier einen Wandel herbeizuführen, ist eine breitangelegte Kampagne erforderlich, die von allen Verkehrsunternehmen getragen und von Sozialpartnern, Aufgabenträgern und Land unterstützt wird. [...]
- Die Kampagne soll die relevanten Zielgruppen für die Personalgewinnung ansprechen und informieren. Dabei muss zielgruppenspezifisch (Schulabgänger, geflüchtete/ ausländische Personen, Quereinsteiger, Frauen) über ein realistisches Berufsbild sowie Perspektiven informiert werden.
- Die Kampagne muss flächendeckend in Hessen wahrgenommen werden.
- Zentrale Akteure sind die Verbände LHO und VDV. Auf die bestehenden Kampagnen der Branchenverbände (z.B. bdo; VDV) soll soweit möglich aufgebaut werden.
- Die Kampagne soll unternehmensneutral umgesetzt werden, zielgruppenspezifisch geeigneten Kommunikationswege nutzen und mindestens zwei Jahre laufen.

Position des Runden Tisches für MKR

Ausbildungsförderung

- Ausbildungsbetriebe stärken und weitere Betriebe für duale Ausbildung gewinnen
- Intensivierung betrieblicher Ausbildung, Etablierung von Ausbildungskooperationen, Berücksichtigung von Ausbildungsquoten und/oder Ausbildungsförderung in den Ausschreibungsunterlagen und eine Verbesserung der Ausbildungsvergütung
- Steigerung der Attraktivität und Anerkennung des Fahrerberufs, um junge Menschen für Ausbildungsweg zu interessieren. Bildungspolitik, Ausbildungsförderung und Aktivitäten der Arbeitsverwaltung müssen dies angemessen berücksichtigen. Bislang unterstützt z.B. der Bund die Mitarbeitergewinnung und -qualifizierung bei Lkw und Binnenschiff mit erheblichen Summen; für die ÖPNV-Branche ist auf staatlicher Ebene eine vergleichbare Situation zu schaffen.
- Die Einrichtung von Landesfachklassen Berufskraftfahrer Personenverkehr ist ebenso wichtig, wie die Förderung des Führerscheinerwerbs, die Auflage und intensive Bewerbung von Programmen zur Förderung der Erstausbildung und Teilqualifizierung junger Erwachsener und Geringqualifizierter. Auch die Bündelung der Programme zur Ausbildungsförderung ist notwendig.

Position des Runden Tisches für MKR

Akquise

- Neben einer Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildes auch Beseitigung anderer Aspekte, die einem verbesserten Berufsbild im Wege stehen. Zu nennen ist insbesondere eine erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch dienstplangebundene Arbeit zu ungünstigen Zeiten. Hilfreich sind neue Dienstplankonzepte mit langfristiger Planbarkeit, die gezielt Bewerber und vor allem auch Bewerberinnen in der Familienphase ansprechen.
- Weitere Ansätze wären die Akquise von Quereinsteigern auch über Programme wie „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, das Anwerben aus gering bezahlten Dienstleistungsberufen sowie aus dem (EU- und Nicht-EU-) Ausland. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, „Busfahrer/in“ als Mangelberuf anzuerkennen und eine entsprechende Förderung, von der Sprachförderung oder auch in diesen Fällen bis zum Erwerb des Führerscheins zu etablieren und zu intensivieren.
- Nur durch ein koordiniertes Gesamtkonzept unter Einbeziehung möglichst vieler der genannten Aspekte und attraktiven Arbeitsbedingungen bestehen Chancen, mehr Menschen für den Beruf als Fahrerinnen und Fahrer zu begeistern und damit die gesamte Branche personell zukunftsfähig auszurichten.

Backup

OLG Karlsruhe v. 17.03.2017

- **Angebotsabgabe** mit elektronischer **Signatur** gefordert
- Technisches **Problem** verhinderte die **Übertragung**
- **Angebot** fristgemäß aber **unverschlüsselt** sowie **zusätzlich** nach Angebotsfrist **verschlüsselt**
- **Angebot** war aber **auszuschließen**
- **Vertraulichkeit** des Angebots **nicht gewährleistet**
- **Bieter** hätte **Fristverlängerung** verlangen können, da **öffentlicher AG** verantwortlich für seine **elektronischen Mittel** / Kommunikation